Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03.07.2020 Überarbeitungsdatum: 03.07.2020 Version: 1.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Flächendicht Zweitanstrich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Farben und Lacke

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HerstellerHändlerBauprodukte GmbHKnauf GmbH - AT

Am Bahnhof 7 Knaufstraße 1
97346 Iphofen - Germany 8940 Weißenbach/Liezen - Austria

T +49 9323-31-0 T +43 50 567 567

info@knauf-bauprodukte.de - www.knauf-bauprodukte.de sicherheitsdatenblatt@knauf.at

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds-info@knauf.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefah

Gefährliche Inhaltsstoffe : Alkohole, C13-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr.528/2012 zur Gewährleistung der Haltbarkeit.

03.07.2020 AT - de 1/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung

führen

: Mögliche Gefahr einer Staubexplosion.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkohole, C13-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 157627-86-6	15 - < 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Bei weit geöffneten

Lidern mit Wasser spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Die Lebensfunktionen überwachen. kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann gefährliche Dämpfe freisetzen. Nebelbildung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften

entsorgen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Angaben : Infolge Explosionsgefahr das Aufwirbeln von pulverisiertem Material vermeiden.

03.07.2020 (Version: 1.0) AT - de 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Bei geringen Mengen: Staubbindemittel. Bei großen Mengen: Mit geeignetem Gerät

aufnehmen und entsorgen.

Sonstige Angaben : Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubexplosionsklasse 2.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständi ge Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374
Chemikalienbeständi ge Schutzhandschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374
Chemikalienbeständi ge Schutzhandschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0,7		EN ISO 374

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz, Gesichtsschirm			EN 166

Haut- und Körperschutz:

03.07.2020 (Version: 1.0) AT - de 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Schutzkleidung (Ärmelbündchen und geschlossener Kragen)

Beim Umfüllen: Unter einer geschlossenen Abzugshaube oder unter einem Be- und Entlüftungsystem verarbeiten









ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aussehen · Granulat Farbe Schwarz. Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8 – 11

pH Lösung : 100 g/l Suspension Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht flüchtig (Butylacetat=1)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht flüchtig

(Ether=1)

: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Das Produkt ist nicht leicht entzündbar

: Keine Daten verfügbar Dampfdruck

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht flüchtig

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Wasser: Mischbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

: Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Staubexplosionsklasse 2. : Nicht brandfördernd. : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität, kinematisch

Viskosität, dynamisch

Explosionsgrenzen

Explosive Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften

Schüttdichte : 400 - 500 kg/m³

Sonstige Eigenschaften : Das Produkt ist nicht hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

03.07.2020 (Version: 1.0) 4/7 AT - de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	2500 mg/kg
ATE CLP (dermal)	> 5000 mg/kg

: Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

pH-Wert: 8 - 11

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

> pH-Wert: 8 - 11 : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Flächendicht Zweitanstrich	
LC50 - Fisch [1]	10 – 100 mg/l Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Flächendicht Zweitanstrich		
	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Entsorgung über Werksleiter. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.

03.07.2020 (Version: 1.0) 5/7 AT - de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemä	ße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefah	renklassen			·
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahrei	1			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	K	eine zusätzlichen Informatione	en verfügbar	·

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Österreich

Österreichische nationale Vorschriften : Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

03.07.2020 (Version: 1.0) AT - de 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

03.07.2020 (Version: 1.0) AT - de 7/7